

23.09.2021 | Hintergrundmeldung

# So funktioniert die vergünstigte Familienferienzeit

Voraussetzungen prüfen, Unterkunft finden, Aufenthalt buchen: So können Sie die Corona-Auszeit in Anspruch nehmen.

## Was ist die Maßnahme "Corona-Auszeit für Familien"?

Bei der Corona-Auszeit bezahlen Sie für einen Familienurlaub von bis zu einer Woche nur etwa zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen.

## Voraussetzungen

Die geförderte Familienferienzeit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie mit Ihrem Kind oder mit Ihren Kindern, für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben, anreisen und dabei **eine d drei folgenden Voraussetzungen erfüllen**:

- Sie haben ein kleineres oder mittleres Einkommen, das unter eine bestimmte Grenze fällt. Diese Grenze richtet sich danach, welche Personen in Ihrem Haushalt leben **oder** Sie erhalten Leistungen wie zum Beispiel den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Mindestens ein mitreisendes Kind muss in diesem Fall minderjährig sein.
- Ein Kind von Ihnen hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50. Das Kind muss nicht minderjährig sein. Das Einkommen spielt keine Rolle.
- Sie als Elternteil haben einen Grad der Behinderung von mindestens 50. Sie reisen mit mindestens einem minderjährigen Kind an. Das Einkommen spielt keine Rolle.

## Beispiele für Einkommensgrenzen

**1. Beispiel:** Paar mit zwei Kindern (3 und 8 Jahre alt): Die Einkommensgrenze des monatlichen Haushaltseinkommens beträgt 5576 Euro brutto im Monat, um eine Corona-Auszeit in Anspruch nehmen zu können.

**2. Beispiel:** Paar mit einem Kind (3 Jahre): Die Einkommensgrenze des monatlichen Haushaltseinkommens beträgt 4340 Euro brutto im Monat.

**3. Beispiel:** Alleinerziehende mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre): Die Einkommensgrenze beträgt 4958 Euro brutto im Monat.

**4. Beispiel:** Alleinerziehender mit einem Kind (6 Jahre): Die Einkommensgrenze beträgt 3466 Euro brutto im Monat.

Eine Orientierung, ob Ihr Einkommen unterhalb der Grenze liegt, bietet Ihnen ein [Rechner der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung](#). Wichtig: Der Rechner wurde nicht für die Maßnahme "Corona-Auszeit für Familien" entwickelt. Ein genauerer Online-Check wird derzeit noch entwickelt und steht in Kürze zur Verfügung.

## Unterkunft finden und Corona-Auszeit-Formular ausfüllen

Eine Corona-Auszeit ist in Familienferienstätten und weiteren gemeinnützigen Unterkünften in ganz Deutschland möglich. Die Häuser sind auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet und bieten pädagogisch begleitete Aktivitäten an. Eine [Übersicht der teilnehmenden Unterkünfte findet sich auf einer Deutschlandkarte](#). Dort können Sie Häuser auswählen und anschreiben. Wenn die Unterkunft für Ihren gewünschten Zeitraum Plätze zur Verfügung hat, erhalten Sie dort das [Corona-Auszeit-Formular](#). Sobald geprüft ist, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie Ihren vergünstigten Aufenthalt verbindlich buchen.



Familien können den Zuschuss bis zu zweimal in Anspruch nehmen: einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2021 und einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2022. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigung, Plätze stehen begrenzt zur Verfügung.

## Kostenlose Beratungshotline

Bei Fragen hilft Ihnen auch die [Hotline zur Corona-Auszeit](#). Sie ist unter der Nummer **0800 866 11 59** zu folgenden Zeiten erreichbar:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:** 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr

**Mittwoch:** 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

**Samstag:** 10:00 bis 15:00 Uhr

Familien können sich auch per [E-Mail](#) an den Verband der Kolpinghäuser e.V. wenden.